



ANMELDUNG

zur BaSpo 2018 vom 29.06. bis 01.07.2018
Messe Westfalenhallen Dortmund

FAX **+49 (0) 2151 327 11 92**

MAIL **info@baspo.de**

AUSSTELLER

UNTERNEHMEN inkl. Rechtsform (wird so im Ausstellerverzeichnis aufgeführt)

STRASSE, HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL, ORT

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

HANDELSREGISTERNUMMER

AMTSGERICHT

INHABER/GESCHÄFTSFÜHRER

HOME PAGE

AUSGESTELLTE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN

Empty text area for listing products or services.

ANSPRECHPARTNER

ANREDE TITEL

VORNAME

NAME

TELEFON

MOBIL

TELEFAX

E-MAIL

RECHNUNGSANSCHRIFT

WIE ANSCHRIFT DES AUSSTELLERS

UNTERNEHMEN

ABTEILUNG

ANSPRECHPARTNER

STRASSE, HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL, ORT



DIE BALLSPORTMESSE
29. JUNI – 01. JULI 2018
Messe Westfalenhallen
Dortmund

BaSpo GmbH

Krützpoot 1 · 47804 Krefeld
Telefon +49 (0) 2151 327 11 15 · Telefax +49 (0) 2151 327 11 92
info@baspo.de · www.baspo.de



STANDFLÄCHE

Wir bieten Ihnen Standflächen in den folgenden Varianten an. Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Standvariante an und tragen Sie die Maße in die Tabelle ein. Unseren Ausstellern bieten wir auch Komplettpakete (Standfläche und Standbau) an. Bitte kreuzen Sie dazu das Feld »Komplettpaket« an und wählen auf Seite 3.

		EARLYBIRD bis 31.10.2017	LISTENPREIS ab 01.11.2017	BREITE m	TIEFE m	FLÄCHE m ²
<input type="radio"/> REIHENSTAND (Eine Seite frei)		159 €/m ²	169 €/m ²			
<input type="radio"/> ECKSTAND (Zwei Seiten frei)		164 €/m ²	174 €/m ²			
<input type="radio"/> KOPFSTAND (Drei Seiten frei)		169 €/m ²	179 €/m ²			
<input type="radio"/> BLOCKSTAND (Vier Seiten frei)		174 €/m ²	184 €/m ²			
<input type="radio"/> KOMPLETTPAKET (Siehe Seite 3)						

Die verfügbaren Standflächen werden nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip vergeben. Aufplanungsbeginn ist der 1. März 2018. Die Mindestfläche eines Standes beträgt **9 m²**, die Mindesttiefe beträgt **3 m** (außer Komplettpaket 1: 30 m²).

Alle Aussteller buchen obligatorisch ein **Standard-Mediapaket für 199 €**, über das Publikumswerbung betrieben wird. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

ANMELDUNG VON MITAUSSTELLERN

Tragen Sie hier bitte die Daten eventueller Mitaussteller ein. Die Mitausstellergebühr inkl. Mediapaket beträgt **399 € zzgl. MwSt.** und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
MITAUSSTELLER / UNTERNEHMEN	ANSPRECHPARTNER	ANSCHRIFT
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
MITAUSSTELLER / UNTERNEHMEN	ANSPRECHPARTNER	ANSCHRIFT

SONDERLEISTUNGEN

Unseren Ausstellern bieten wir je nach Wunsch verschiedene Sonderleistungen sowie fertig geschnürte Komplettpakete (siehe Seite 3) an. Sprechen Sie dazu bei Bedarf bitte das BaSpo-Team an. Wir finden gemeinsam kreative Lösungen für Ihren Auftritt auf der BaSpo 2018.

Aussteller können zudem Mobiliar sowie weitere Ausstattung und Serviceleistungen schnell und unkompliziert über das Online Service Center der Messe Westfalenhallen Dortmund bestellen. Die Zugangsdaten werden jedem Aussteller nach der Zulassung zur Verfügung gestellt.



Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular per E-Mail an info@baspo.de oder per Fax an **+49 (0)2151 327 11 92**.

Wir werden Ihre Anmeldung zeitnah prüfen und Ihnen eine Bestellbestätigung zukommen lassen.

Bei Fragen rund um die BaSpo stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
+49 (0) 2151 327 11 15 oder info@baspo.de

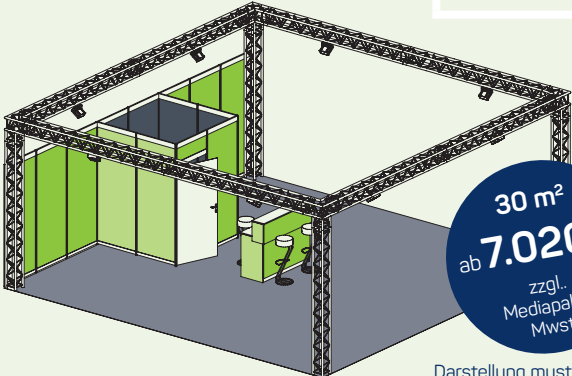
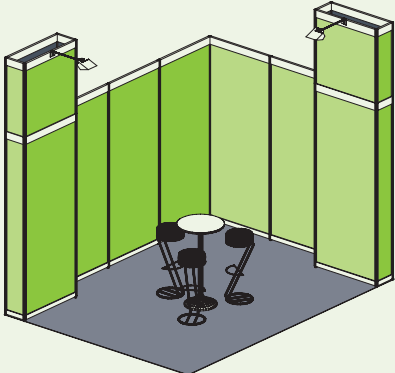
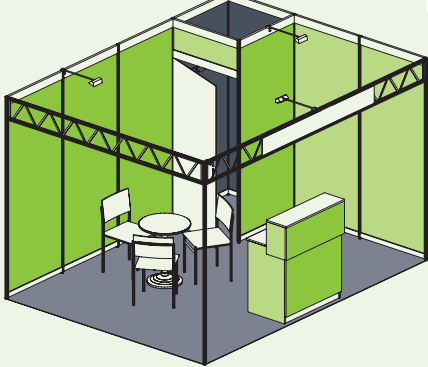
Wir buchen hiermit verbindlich. Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
ORT, DATUM	RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT, FIRMENSTEMPEL



KOMPLETTPAKETE (STAND + FLÄCHE)

Wir bieten Ihnen Standflächen und Standaufbauten in Komplettpaketen an. Die gezeigten sind als Muster zu verstehen. Zur Festlegung der verbindlichen Konfiguration für die BaSpo 2018 werden wir uns mit Ihnen nach Eingang der Anmeldung in Verbindung setzen. Bitte kreuzen Sie das gewünschte Komplettpaket an und tragen Sie die Maße in die Tabelle ein.

	EARLYBIRD bis 31.10.2017	LISTENPREIS ab 01.11.2017	BREITE m	TIEFE m	FLÄCHE m ²
KOMPLETTPAKET 1	234 €/m ²	244 €/m ²			
	Mindestfläche 30 qm Standeinbauten (incl. Montage, Demontage) <ul style="list-style-type: none">› Systemwände weiß› Systemtür weiß› Vierkanttraversen, Unterkante Horizontaltraverse 3,20m› 8 HQI-Strahler, 150 Watt› Standteppich Rips incl. Abdeckfolie. Mögliche Farben: blau, rot, grün, grau, anthrazit, schwarz, beige, braun› 1 Infotheke (Breite 1,5m)› 3 Z-Barhocker				
	ab 7.020 € zzgl. Mediapaket, MwSt.				
Darstellung musterhaft					
KOMPLETTPAKET 2	244 €/m ²	254 €/m ²			
	Standeinbauten (incl. Montage, Demontage) <ul style="list-style-type: none">› Systemwände weiß› Wanderröhungen 1 m, inkl. zwei Logos auf Flächen 960 mm x 900 mm (Breite x Höhe)› 2 Strahler, 230 Watt› Standteppich Rips incl. Abdeckfolie. Mögliche Farben: blau, rot, grün, grau, anthrazit, schwarz, beige, braun› 1 Stehtisch› 3 Z-Barhocker				
	ab 2.196 € zzgl. Mediapaket, MwSt.				
Darstellung musterhaft					
KOMPLETTPAKET 3	249 €/m ²	259 €/m ²			
	Standeinbauten (incl. Montage, Demontage) <ul style="list-style-type: none">› Systemwände weiß› Systemtür weiß› Systemgitterträger incl. Beschriftungsblende› Blendenbeschriftung laut Vorgabe› Standteppich Rips incl. Abdeckfolie. Mögliche Farben: blau, rot, grün, grau, anthrazit, schwarz, beige, braun› Klemmstrahler, 120 Watt (1 Strahler je 4 qm)› 1 Infotheke (Breite 1 m)› 1 Modelltisch› 3 Stühle› 1 Garderobenleiste				
	ab 2.241 € zzgl. Mediapaket, MwSt.				
Darstellung musterhaft					

Wir buchen hiermit verbindlich. Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

ORT, DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT, FIRMENSTEMPEL



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur BaSpo 2018 vom 29.06. bis 01.07.2018
Messe Westfalenhallen Dortmund

1. Aufplanungsbeginn

01.03.2018

2. Veranstalter

BaSpo GmbH
Krützpoot 1, 47804 Krefeld
Telefon +49 (0) 2151 327 11 15

3. Ausstellungsort

Messe Westfalenhallen Dortmund
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

4. Öffnungszeiten / Auf- und Abbautermine

Aufbauzeitraum:
27.06.2018 und 28.06.2018 jeweils von 7 - 22 Uhr

Messedurchführung: 29.06.2018 - 01.07.2018

Öffnungszeiten für Besucher: 9 - 18 Uhr

Abbauzeitraum:
01.07.2018, 18 - 22 Uhr und 02.07.2018, 7 - 22 Uhr

Das Befahren der Hallen ist zulässig, sofern die logistische Situation dies erlaubt. Bei Großveranstaltungen, etwa im sonstigen Bereich der Westfalenhallen oder im benachbarten Signal-Iduna-Park, kann sich die Möglichkeit der Zufahrt zu den Hallen verzögern oder erschweren. Das Standmaterial darf nur auf der Fläche des eigenen Ausstellungsstandes abgelegt werden, Leergut ist sofort zu entfernen und die Gänge sind von Leer- und Vollgut frei zu halten. Spätestens am 02.07.2018 um 22 Uhr müssen Stände endgültig und besenrein geräumt sein. Alle entstehenden Kosten für eine evtl. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes in seinen ursprünglichen Zustand hat der Aussteller zu tragen. Dies gilt auch für Schäden, die durch den Aussteller innerhalb des Ausstellungsgeländes beim Auf- und Abbau verursacht werden.

5. Anmeldung und Zulassung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail. Die unterschriebene eingesendete Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet oder weiter geleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

Zugelassen werden können alle in- und ausländischen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die thematisch zum Messthemata passen. Andere als die auf dem Anmeldeformular genannten Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung und Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassung, in der Regel innerhalb von

14 Tagen nach seiner Anmeldung. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung eventueller weiterer Leistungen zwischen der BaSpo GmbH und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Beanstandungen und evtl. Vorbehalte jeglicher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Zulassung schriftlich mitgeteilt werden. Danach sind keine Veränderungen der Standfläche oder sonstige Reklamationen mehr möglich.

6. Beteiligungspreise

Die Beteiligungspreise für die Aussteller betragen:

Art des Standes	Anmeldung bis 31.10.2017	Anmeldung ab 1.11.2017
Reihenstand (1 Seite frei)	159 €/m ²	169 €/m ²
Eckstand (2 Seiten frei)	164 €/m ²	174 €/m ²
Kopfstand (3 Seiten frei)	169 €/m ²	179 €/m ²
Blockstand (4 Seiten frei)	174 €/m ²	184 €/m ²
Komplettpaket 1	234 €/m ²	244 €/m ²
Komplettpaket 2	244 €/m ²	254 €/m ²
Komplettpaket 3	249 €/m ²	259 €/m ²

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m² (außer Komplettpaket 1: 30 m²) bei einer Mindesttiefe von 3 m bei Reihen- und Eckständen. Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Grundlage der Bemessung und Berechnung ist die rechtwinklige Außenfläche des Standes. Vorsprünge, Säulen, Feuerlöscheinrichtungen und Träger werden nicht abgezogen. Die Zuteilung von Standflächen kann nur in vollen Meterzahlen (Frontbreite und Tiefe) erfolgen. Für jeden gebuchten Quadratmeter erhält der Aussteller eine Tageskarte für Besucher gratis.

MitAussteller müssen angemeldet werden. Die MitAusstellergebühr inkl. Mediapaket beträgt 399 EUR. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Für MitAussteller, die nicht angemeldet worden und dennoch auf dem Messestand vertreten sind, wird dem Hauptaussteller eine Gebühr in Höhe von 500 EUR je zusätzlich vertretenem MitAussteller nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Aussteller-Mediapakete

Für Hauptaussteller beträgt der Preis für das obligatorische Aussteller-Mediapakete 199 EUR. Dieser wird mit der Rechnung für den Beteiligungspreis erhoben. Das Paket enthält Eintragung (Firmenname, Anschrift und/oder Kontaktdaten) in den jeweils messespezifisch angebotenen Verzeichnissen. Die Einträge erscheinen in den vom Veranstalter angebotenen Verzeichnisformaten, alternativ oder kumulativ im Online-Ausstellerverzeichnis und im Print-Verzeichnis. Für MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen ist das Mediapaket in der MitAusstellergebühr von 399 EUR, die dem Hauptaussteller je MitAussteller bzw. je zusätzlich vertretenes Unternehmen in Rechnung gestellt



wird, enthalten. Falls keine Nennung der zusätzlich vertretenen Unternehmen im Verzeichnis erwünscht ist, ist dies ausdrücklich im Anmeldeformular zu vermerken. Schadensersatzansprüche für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen in den oben genannten Verzeichnissen sind ausgeschlossen. Für den Inhalt der Eintragungen in den Verzeichnissen und den daraus resultierenden Schäden ist der Hauptaussteller verantwortlich.

8. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Rechnungen sind ohne Abzug mit 50% sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50% sind bis spätestens 31.01.2018 zahlbar. Alle Rechnungen nach dem 31.01.2018 werden sofort nach der Zulassung zu 100% der Gesamtsumme fällig und zahlbar. Die termingerechte Zahlung durch den Aussteller ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig zu 100% und innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: BaSpo GmbH, Krützpoort 1, 47804 Krefeld, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100% der Standmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden.

9. Rücktritt / Kündigung

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn BaSpo hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Erfolgt eine Nachvermietung der durch die Nichtteilnahme des Ausstellers freigewordenen Ausstellungsfläche, so sind vom Aussteller 50% des vereinbarten Mietpreises zu bezahlen, mindestens jedoch 800 EUR. Der Aussteller bleibt jedoch zur Zahlung der gebuchten Standfläche in voller Höhe verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbereich der Veranstaltung nicht vermietete Ausstellungsfläche noch vorhanden ist.

Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 14 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter anderweitig über den Platz verfügen, jedoch haftet der angemeldete Aussteller für den vollen Mietbetrag.

10. Standaufbau- und -gestaltung

Die Aufstellung und Präsentation von Exponaten in den Gängen und vor Notausgangs-Türen ist untersagt. Sollten beim Aufbau Abweichungen in den von der Messeleitung bestätigten Standabmessungen bekannt werden, so ist die Messeleitung davon sofort in Kenntnis zu setzen. Der Veranstalter behält

sich vor, aus zwingenden technischen Gründen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Durchgänge zu verlegen.

Die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers, jedoch muss der Stand dem Gesamteindruck der Messe angepasst sein. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeiten den Stand aufrecht zu erhalten und mit ausreichendem Personal zu besetzen. Ohne schriftliche Genehmigung der Messeleitung dürfen die Stände vor Abbaubeginn nicht geräumt werden.

11. Standaktivitäten

Verlosungen, Auktionen und Versteigerungen, gleichgültig ob mit ideeller oder kommerzieller Zielsetzung, und musikalische Vorführungen auf den Ständen der Aussteller sowie propagandistische Aktivitäten sind grundsätzlich untersagt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen oder die Verteilung von Werbematerial außerhalb des gebuchten Standes sind untersagt. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Messeleitung. Bildwände und Monitore für die Vorführung sind soweit von den Gangfronten entfernt anzuordnen, dass Interessenten zum Betrachten die Standfläche betreten müssen, um den Besucherverkehr in den Gängen nicht zu beeinträchtigen. Bei unlauterem Wettbewerb des Ausstellers sowie nachteiligem Verhalten gegenüber anderen Ausstellern auf der Messe, ist der Veranstalter berechtigt den Stand umgehend zu schließen.

12. Direkt- und Barverkauf

Der Barverkauf (Handverkauf) an Messebesucher ist zugelassen. Der Veranstalter weist eindringlich auf die Verpflichtung zur korrekten Preisauszeichnung hin. Da es sich bei der BaSpo um eine Messe für Endverbraucher handelt, müssen grundsätzlich alle ausgestellten Gegenstände mit dem Endverbraucherpreis ausgezeichnet sein. Das gilt sowohl für Gegenstände, die direkt zum Verkauf vorgesehen sind, als auch für ausgestellte Muster.

13. Ausstellerausweise und Aufbau- bzw. Abbausweise

Jeder Aussteller erhält zwei Ausstellerausweise ohne Berechnung. Die Ausweise werden unaufgefordert zugesandt, sobald die Standmiete vollständig bezahlt ist. Weitere benötigte Ausstellerausweise können gegen eine Vergütung von 12 EUR bei dem Veranstalter bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden Arbeitsausweise in angemessener Anzahl ohne Berechnung zur Verfügung gestellt.

14. Haftung, Gewährleistung, Schadenersatz, Verjährung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch ihn, seine Beauftragten oder seinen Ausstellungsaufbau-/Gegenstände entsteht. Für eingebrachte Gegenstände auf dem Ausstellungsstand durch die Aussteller oder deren Mitarbeiter wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Es ist Sache des Ausstellers sich hierfür entsprechend zu versichern. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber der BaSpo GmbH Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich, spätestens am letzten Aufbau-Tag, zu melden. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn BaSpo nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von BaSpo ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von BaSpo oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen.



Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der BaSpo GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von der BaSpo GmbH, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren in sechs Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

15. Brandschutz / Sicherheitsbestimmungen

Der Aussteller ist für eine einwandfreie technische Ausführung aller Standaufbauten in den Hallen verantwortlich. Alle Sicherheitsbestimmungen seitens der Bauaufsichtsbehörden und der Feuerwehr sowie der übrigen Aufsichtsbehörden sind genau einzuhalten. Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuer-schutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Messe Westfalenhallen Dortmund in Verbindung zu setzen. Feuerge-fährliche Gegenstände dürfen nicht verwendet werden.

16. Hausrecht

Der Veranstalter BaSpo GmbH übt zusammen mit der Messe Westfalenhallen Dortmund auf dem gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messe Westfalenhallen Dortmund sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen innerhalb der Messe ist nur Personen gestattet, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

18. Bewachung, Entsorgung, Reinigung

Die allgemeine Bewachung der Messehallen während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbauphasen besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten

Aufbautag und endet am letzten Abbautag. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt.

Für die Bewachung und Beaufsichtigung während des Auf- und Abbaus und der Veranstaltungszeit, sowie Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Für eine zusätzliche Standbewachung muss sich der Aussteller auf eigene Kosten durch die Vertragsfirma der Messe Westfalenhallen Dortmund bedienen. Jeder Aussteller hat seinen Abfall und Reststoffe eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

19. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, polizeilichen Anordnungen oder wenn andere Umstände es erfordern, kann der Veranstalter den vom Aussteller gebuchten Stand an einen anderen Standort verlegen, in seine Abmessungen verändern und beschränken und die Messe örtlich und zeitlich verlegen. Der Aussteller ist durch die BaSpo GmbH hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern diese ihrerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen abgesagt oder verkürzt, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des Beteiligungspreises.

20. Mehrwertsteuer

Auch in diesen Teilnahmebedingungen genannte Entgelte und Vergütungen verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

21. Technische Richtlinien

Im Übrigen gelten die Technischen Richtlinien der Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH, die unter folgendem Link einsehbar sind: http://www.westfalenhallen.de/uploads/media/Technische_Richtlinien_01.pdf

22. Schlussbestimmungen

Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der BaSpo GmbH in Krefeld, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.